

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1837**

40 (20.5.1837)

Großherzoglich Badisches  
**A n z e i g e - B l a t t**  
 für den  
**Mittel-Rheinkreis.**

Nro. 40. Samstag den 20. May 1837.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Die dritte Serienziehung für das Jahr 1837 von dem am 8. September 1820 bei den Bankiers Johann Goll und Söhne in Frankfurt a. M. und S. Haber sen. dahier eröffneten Anlehen von 5 Millionen Gulden, wird planmäßig Donnerstag den 1. Juni 1837 Nachmittags 3 Uhr, im landständischen Gebäude dahier öffentlich statt finden.

Karlsruhe den 16. May 1837.

Großh. Bad. Amortisations-Kasse.

**B e k a n n t m a c h u n g e n.**

Durch Absterben des Pfarrers Joh. Evangelist Schwarzweber ist die Pfarrei Mördingen, Amts Breisach, mit einem beiläufigen Ertrag von 1100 bis 1200 fl. in Geld, Naturalkompetenz und Zehnten, aber auch mit der Verpflichtung, einen Vikar zu halten, in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diese Konkursgesetzen unterliegende Pfarrpründe haben sich nach Vorschrift vom Jahr 1810 Regierungsblatt Nro. 38. insbesondere Art. 4. sowohl bei der Regierung des Oberrheinkreises als bei dem erzbischöflichen Ordinariat zu melden.

Durch das am 24. Januar d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Joh. Georg Hirt ist die kath. Pfarrei Schapbach, Amts Wolfach, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 1000 fl. in Firum, Zehnten und Güterbenützung, worauf jedoch die Verbindlichkeit ruhet, a) eine Bauschuld, zu deren Tilgung dieser Pfarrei schon im Jahr 1824 ein mit dem Jahr 1838 zu Ende gehendes Provisorium, bewilliget worden ist, mit jährlich 30 fl. 25 kr. ferner b) ein Kriegsschuldenkapital von 443 fl. 19 kr. in zehn Jahrsterminen heimzuzahlen erledigt worden. Die Kompetenten um die obenbenannte Pfarrei, haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom Jahr 1810 Regierungsblatt Nro. 38. Art. 2. und 3. bei der Regierung des Mittelrheinkreises zu melden.

Durch Beförderung des Pfarrers Bürkle zur Pfarrei Umkirch ist die Pfarrei Linz, Amts Pfullendorf, mit einem beiläufigen Einkommen von 700 bis 800 fl. in Geld, Naturalien, Zehnt- und Güterertrag wovon aber mit der Ausparung des Fürstl. Sigmaringen'schen Filialorts Ruhesetzten beiläufig 30 fl. ausfallen, in Erledigung gekommen. Auf der Pründe haften a) der von Georgi 1837 an zu 4 pCt. verzinsliche Rest, des vom Jahr 1831 laufenden Provisoriums von 117 fl. 13 kr. mit 27 fl. 13 kr. b) ein zu 4 pCt. verzinsliches und nach der Tilgung des ebengedachten Restes von 27 fl. 13 kr. in jährlichen Terminen zu 15 fl. rückzahlendes Provisorium von 107 fl. 14 kr. wegen Schulhausbaubeitrag. c) ein zu 4 pCt. verzinsliches und in 6 Jahrsterminen zu tilgendes Provisorium von 67 fl. 14 kr. wegen Herstellung der Gartenmauer. Die Bewerber um diese Pfarrpründe haben sich gemäß der Verordnung vom Jahre 1810. Reggsblt. Nr. 38. Artikel 2 und 7 bei der Regierung des Seekreises zu melden.

Durch die Zuruhesetzung des Pfarrers Anton Rödler ist die kath. Pfarrei Schönfeld, Amts Tauberbischofsheim, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 750 fl. in Zehnten, Zinsen und Güterbenützung, worauf jedoch die Verbindlichkeit ruhet, a) dem obenbenannten 70 Jahre alten Pfarrer auf dessen Lebenszeit einen jährlichen Pensionsbeitrag von 200 fl. abzugeben, und

b) das auf der Pfarrei Schönfeld haftende Kriegsschuldenkapital von 150 fl. in zehn Jahrsterminen heimzuzahlen, erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrei, haben sich bei der Fürstlich Leiningen'schen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

Der erledigte kath. Schul- und Mesnerdienst zu Neckerau, Amts Schwesingen, ist dem Hauptlehrer Peter Leonhard Schäffer zu Ddenheim, Oberamts Bruchsal, übertragen, und dadurch ist die erste, mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Ddenheim, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 250 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 300 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diese Hauptlehrerstelle haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Regsblt. Nro. 38. durch ihre Bezirkschulvisitatoren bei der Bezirkschulvisitatur Bruchsal innerhalb 4 Wochen zu melden.

Der durch das Ableben des Schullehrers Janoz Karle erledigte kath. Schul- und Mesnerdienst zu Gaisbach, Amts Oberkirch, ist dem Schullehrer Markus Kistner in Zunsweier, Oberamts Offenburg, übertragen und dadurch ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst in Zunsweier mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 230 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Regsblt. Nro. 38. durch ihre Bezirkschulvisitatoren bei der Bezirkschulvisitatur Oberkirch innerhalb 4 Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst in Speichbach, Amts Neckargemünd, ist dem Schullehrer Johann Schwab zu Sattelbach, Amts Mosbach, übertragen, und dadurch ist der kath. Schuldienst in Sattelbach mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf 48 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Regsblt. Nro. 38. bei der Fürstlich Leiningen'schen Standesherrschaft als Patron innerhalb 4 Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Schul- und Mesnerdienst zu Hofweier, Oberamts Offenburg, ist dem Schullehrer Joseph Gutmann zu Eigersweier, im nemlichen Oberamtsbezirke, übertragen und dadurch ist der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Eigersweier mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 98 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 6. Juli v. J. Regsblt. Nr. 38. durch ihre Bezirkschulvisitatoren, bei der Bezirkschulvisitatur Offenburg innerhalb 4 Wochen zu melden.

### Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldentiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Nichterscheinerden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angeteilt werden sollen. Aus dem

#### Oberamt Bruchsal.

(1) zu Bruchsal an den in Gant erkannten Nachlaß des Michael Kollinger, auf Dienstag den 20. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

#### Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Schlußtern an das in Gant erkannte Vermögen des vormaligen Lammwirths Ludwig Popp, auf Donnerstag den 1. Juni d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. U. d.

#### Oberamt Lade.

(1) zu Allmansweier an die in Gant erkannte Karl Leser'sche Wittwe Maria Kleinweil, auf Montag den 19. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. U. d.

### Oberamt Offenburg.

(1) zu Marlen an den Peter Fehrenbach und seine Ehefrau Barbara Marzluf, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Freitag den 26. May d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

### Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

### Oberamt Pforzheim.

(1) von Pforzheim der mit Geisteschwäche behaftete Karl Friedrich Fefele, für welchen der hiesige Bürger und Müller Jung Christian Zeltmann als Pfleger beigegeben worden.

### Erboordnungen.

(1) Bühl. [Aufforderung.] Unter den gesetzlichen Erben der den 21. Januar d. J. ledig verst. Franziska Welzheimer von Schwarzach befindet sich ein Bruder derselben Namens Ambrosius Welzheimer, welcher seit 1795. abwesend, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist. Derselbe wird nun aufgefördert sich zum Zweck der Erbtheilung binnen 3 Monaten dahier zu melden, entgegengesetzten Falles die Erbschaft denjenigen zugetheilt wird, welchem sie zukäme, wenn der Vorgeordnete zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl den 11. Mai 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Vorladung.] Aus der Verlassenschaft des am 6. Januar d. J. ledig verst. Johann Breithaupt von Einbach, ist dessen Schwester Magdalena Breithaupt, Ehefrau des Bernhard Garner zu Schwarzach Großh. Amts Bühl, ein Erbtheil angefallen. Da diese Eheleute im Jahr 1830 nach Nordamerika auswanderten, und deren dormaliger Aufenthalt unbekannt ist, so wird die genannte Erbin unter Auseraumung einer Frist von sechs Monaten zur Erbtheilung mit dem Anfügen hierher vorgeladen, daß im Richterscheinungsfall die Erbschaft lediglih demjenigen zugetheilt werden sollte, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeordnete zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wolfach den 11. Mai 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstendomsches Bezirksamt.

### (3) Oberkirch. [Verschollenheits-Erklärung.]

Da Johann Michael Panzer von Sendelbach auf die öffentliche Aufforderung vom 29. März

1835 sich nicht gemeldet hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt und das Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben. Oberkirch den 2. May 1837.

Großh. Bezirksamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(1) Karlsruhe. [Vorladung und Signalement.] Michael Ernst von Spöck, Soldat bei dem ersten Linien-Infanterie-Regiment dahier, hat sich aus dem Urlaub entfernt, derselbe wird daher aufgefördert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem vorgesetzten Regimentscommando zu sistiren und über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur angesehen, und gegen ihn nach den Landesgesetzen verfahren werden würde. Das Signalement des Michael Ernst fügen wir zum Behufe der Fahndung hier bei.

### Signalement.

Größe 5' 7", Körperbau unterseht, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare schwarzbraun, Nase lang.

Karlsruhe den 11. May 1837.

Großh. Landamt.

(2) Pforzheim. [Fahndung und Signalement.] Der nachbeschriebene Jakob Münzing von Calw im Königreich Würtemberg hat sich am 9. d. M. einer Prellerei dadurch schuldig gemacht, daß er auf den Namen seiner Mutter Katharina Münzing von Calw bei einem Bijouteriehändler 18 Stück Ringe und 5 Paar Ohrenringe von verschiedener Größe und Fagon erhob, von seiner Mutter aber weder den Auftrag hiezu erhalten hatte, noch diese Gegenstände an sie ablieferte. Der Gesamtwert derselben welche nicht näher bezeichnet werden können, beträgt 68 fl. 20 fr.

Da der Aufenthaltsort dieses Menschen unbekannt ist, so ersuchen wir sämtliche Behörden, auf ihn und die fraglichen Gegenstände fahnden, und ihn im Betrecungsfall anher liefern zu lassen. Pforzheim den 12. Mai 1837.

Großh. Oberamt.

### Signalement.

Alter 26 Jahre, Größe 5' 6", Statur unterseht. Besondere Kennzeichen: Eine Narbe am rechten Baden, und sichtlich an den Füßen leidend. Auch trägt er gewöhnlich ein kleines Schnaubärtchen.

Kleidungsstücke: Ein dunkelblauer tuchener Rock am Ellenbogen gestift und Beinkleider von gleichem Zeug, Schnürstiefel, und eine gewöhnliche Schildkappe. Näher kann er nicht be-

geschrieben werden, und wird nur noch bemerkt, daß er sich gewöhnlich in Gesellschaft einer Weibsperson, Namens Luise Schnauser von Calw befinden soll.

(1) Gernsbach. [Bekanntmachung und Signalement.] Der unten signalisirte Mann ist dießseits wegen Bettel und Bagiren verhaftet und es kann bei dessen wirklicher oder fingirter Sprachlosigkeit nur mit einigem Zweifel angenommen werden, daß er Johann Kramer heiße und aus Oberjetten, Cantons Schaffhausen sey. Sämmtliche Behörden werden hiemit ersucht, uns geeignete Aufschlüsse, soweit sie in ihrer Kunde liegen, über Name und Heimath des Signalisirten in thunlichster Weise mitzutheilen.

Gernsbach den 16. Mai 1837.

Großh. Bezirksamt.

#### Signalement.

Größe 5' 6", Statur besetzt, Gesicht länglich, Stirne bedeckt, Augen grau, Augenbraunen braun, Bart stark. Besondere Kennzeichen: am rechten Arm und Fuß gelähmt und wenigstens angeblich des Sprechens unfähig.

Kleidung: Schwarzleinenne Hosen, Kamisol von grauem Sommerzeug mit 2 Reihen gelbmetallenen Knöpfen, ein weißes Halstuch, Schnürschuhe und eine Pelzkappe von Seelöwfell mit ledernem Schild.

(2) Haslach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. wurden dem Bernhard Buchholz von Steinach aus der Wäsche 18—24 Ellen Zwisch entwendet; was Behufs der Fahndung hiemit bekannt gemacht wird.

Haslach den 29. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] Dem Bürger Franz Hörmann in Glaswald, Gemeinde Schapbach, wurde in der Nacht vom 5. auf den 6. d. mittelst Einbruchs nachbenannte Gegenstände entwendet:

1 Baumsäge im Werth von 5 fl.

Eine Schrotart mit T. A. bezeichnet und eine ditto mit M. S. bezeichnet 3 fl. 12 kr.

4 alte Feilen 36 kr.

1 alte grüne Pelzkappe 18 kr.

1 hölzerne Schraube aus einem Schraubstock 30 kr.

1 französisches Thürenschloß 48 kr.

1 starker eisener Lattenbohrer 24 kr.

Wolfach den 13. Mai 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Achern. [Den Cours falscher Sechskreuzerstücke betreffend.] Es wird hiermit zur Warnung des Publikums öffentlich bekannt ge-

macht, daß in neuerer Zeit falsche Badische Sechskreuzerstücke von der Jahrzahl 1831 in hiesigem Amtsbezirk in Umlauf gesetzt wurden. Wiewohl das Gepräge ziemlich gut nachgemacht ist, so erregt sich die Unächtheit der Münze auf den ersten Anblick, da sie nur aus Blei und Zinn besteht und den natürlichen matten Metallklang hat.

Achern den 12. May 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Landesverweisung.] Marianne Meyer von Heigerloch wurde heute, nachdem sie die wegen Bruchs der Landesverweisung durch hofgerichtliches Urtheil vom 7ten März d. J. No. 2210. I. Sen. hier zuerkannte 2monatliche Gefängnißstrafe erstanden hat, in Gemäßheit desselben Urtheils wiederholt des Landes verwiesen, was hiemit, unter Beifügung ihres Signalements bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 13. Mai 1837.

Großh. Stadamt.

Signalement der Marianne Meyer.

Alter 26 Jahre, Größe ziemlich groß, Statur besetzt, Haare braun, Augen grau, Nase mittlere, Mund mittlern, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, besondere Kennzeichen keine.

#### Kauf-Anträge.

(1) Karlsruhe. [Brod- und Fouragelieferung betreffend.] Die Lieferung des Brodes für die Garnisonen Mannheim, Bruchsal, Rißlau, Durlach, Ettlingen, Rastatt und Karlsruhe mit Gottesau, so wie der Fourage für die Garnisonen Mannheim, Rastatt und Karlsruhe mit Gottesau, in den Monaten Juli, August und September 1837 wird durch Soumissionen an die Wenigstnehmenden, in sofern die Preise billig gefunden werden, und die Verhältnisse der Soumissionen die nöthige Sicherheit gewähren, begeben. Die Soumissionen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung „Brod- und Fourage-Lieferung“ enthalten, und das Angebot in deutlichen Zahlen und Worten ausdrücken. Ist der angebotene Lieferungspreis nicht mit Worten deutlich ausgedrückt, so werden die Soumissionen unberücksichtigt zurückgegeben. Eben so wenig wird auf eine Uebertragung der Lieferung nach erfolgtem Zuschlag Rücksicht genommen. Rückfichtlich des Preises der leichten Fourage-Rationen ist zu specifizieren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet ist. Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Montag den 12. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr; dieselben sollen den Abend vorher spätestens bis 6 Uhr bei dießseitiger Kanzlei einlaufen. Zu Erleichterung der Soumissionen

wird jedoch in dem Kriegsministerialgebäude eine verschlossene Soumissionslade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Lade wird kein Gebot mehr angenommen. Die Lieferungsbedingungen, welche in neuerer Zeit einige Veränderungen erhalten haben, können bei den betreffenden Stadtkommandantschaften und dem diesseitigen Secretariat eingesehen werden; sie müssen den künftigen Vertragsverhältnissen zum Grunde liegen und jede Soumission, welche Abweichung oder Vorbehalt dagegen bedingt, wird als nicht geschehen betrachtet werden. Keine Soumission darf Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sondern für jede einzelne Garnison muß eine besondere Soumission, sowohl auf Brod als Fourage, eingereicht werden; Karlsruhe und Gottsauge gelten jedoch für eine Garnison. Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brodes oder der Fourage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämtlich in der einzureichenden Soumission unterschreiben. Aftersaccorde und Unterlieferanten werden nicht zugelassen, sondern Derjenige, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, insofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die diesseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen Andern ausgeübt hat. Karlsruhe den 16. May 1837.

Kriegsministerial-Secretariat.

H e u n i s c h.

(1) A c h e r n. [Holzversteigerung.] Bis Freitag den 26. d. M. werden aus den Domainenwäldungen im Forstbezirk Allerheiligen, Distrikt Hundskopf, nachstehende Holzgattungen durch Bezirksförster von Waibl gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert werden, wozu sich die Liebhaber früh 8 Uhr beim Forsthaus in Allerheiligen einfinden wollen.

286 Stück eichen, ahorn und tannen Klöße,  
51 Kftr. buchen Scheit- und Prügelholz,  
11 $\frac{1}{2}$  — eichen u. ahorn ditto,  
71 $\frac{1}{2}$  — tannen ditto und  
4 Loos Reiffig.

Achern den 15. Mai 1837.

Großh. Forstamt.

(2) B r u c h s a l. [Fouragelieferung betr.] Die Lieferung der für die Landesgestüttes-Abtheilungen zu Karlsruhe, Bruchsal, Waghäusel resp. Müppurr während der Monate Juni, Juli und August d. J. erforderlichen Fourage wird an die Wenigstnehmenden vergeben, und es sind die frankirten Soumissionen bis zum 26. d. zur diesseitigen Stelle einzusenden, bei welcher, so wie

auch auf dem Bureau der Großh. Landesgestüttes-Commission in dem Kanzleigebäude zu Karlsruhe die näheren Bedingungen eingesehen werden können.

Bruchsal den 16. Mai 1837.

Großh. Landesgestüttes-Verrechnung.

(2) B r u c h s a l. [Accordversteigerung.] Die Unterhaltung der sämtlichen Sattlerarbeiten, der eisernen Stallbau-Gegenstände und der Halfterketten in den Hengststallungen des Landesgestüttes zu Karlsruhe und Bruchsal soll für die Etats-Periode 1837 an die Wenigstnehmenden vergeben werden, und wir fordern die lusttragenden Meister auf, ihre Angebote in frankirten Soumissionen bis zum 26. d. zur diesseitigen Stelle einzusenden, wo auch, sowie auf dem Bureau der Großh. Landesgestüttes-Commission in dem Kanzleigebäude zu Karlsruhe, die nähere Bedingungen zur Einsicht liegen.

Bruchsal den 16. Mai 1837.

Großh. Landesgestüttes-Verrechnung.

(2) B r u c h s a l. [Düngerversteigerung.] Der Dünger aus den Hengststallungen zu Karlsruhe soll vom 1. Juni d. J. an bis zum Abgange der Hengste auf die Beschälstationen an den Meistbietenden per Tag und Pferd abgegeben werden. Die Soumissionen sind frankirt zur diesseitigen Stelle einzusenden.

Bruchsal den 16. May 1837.

Großh. Landesgestüttes-Verrechnung.

(3) B ü h l e r t h a l. [Liegenschaftsversteigerung] Donnerstag den 1. Juni d. J. Nachmittags 4 Uhr werden im Laubenwirthshaus allhier im Erbtheilungsweg dem Bürger und Dehlmüller Gregor Krämer von hier nachbeschriebene Liegenschaften versteigert:

Ein 2stöckiges Haus von Holz mit Scheuer, Stallung und Schweinställe mit einer Dehlmühle unterschlichtig, nebst besonders stehendem Trotthaus, mit einem Balkenkeller, unten eine Hanfplau, mit ungefähr 1 Morgen Baumgarten und 2 Brtl. Matten aneinander gelegen, bei der Lauben, eins. Bernhard Niehle, anders. mehrere Anstößer.

Die löbl. Bürgermeisterämter werden gebeten dieses denen Liebhabern eröffnen lassen zu wollen, mit dem Bemerken, daß die Bedingungen beim Bürgermeisteramt allhier offen liegen zur Einsicht.

Bühlerthal den 10. Mai 1837.

Bürgermeisteramt.

(3) K n i e l i n g e n, Landamts Karlsruhe. [Zwangsversteigerung] In Folge gantrichterlicher Verfügung vom 2. d. M. L. A. No. 5841. werden Montag den 5. Juni 1837 Vormittags um 10 Uhr in dem Gemeindehaus zu Knielingen nachbenannte, zur Santmasse des dortigen Kro-

nenwirths Andreas Kraft gehörige Liegenschaften, Kniefinger Gemarkung versteigert, nämlich:

1) Eine zweistöckige Behausung mit der ewigen Schildgerechtigkeit zur Krone, sammt Nebenbau mit Mezig und Waschhaus, Stallungen, Scheuer und Hofraum, mitten im Flecken Knielingen, neben Daniel Wögelein und dem Gäßlein, vorn die Straße und hinten Christian Bollmer V. und Georg Jakob Knobloch VI. Schätzungswerth 5200 fl.

2) Ein Viertel 17 $\frac{1}{2}$  Ruthen Acker beim Eichhecke, neben August Meyer und Jakob Friedrich Kiefer. Schätzungswerth 55 fl.

3) Zwanzig Ruthen Acker im Acker, neben Karl Knobloch und Jakob Friedrich Kiefer. Schätzungswerth 20 fl.

Dieses wird mit dem Weisag bekannt gemacht, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Karlsruhe den 10. May 1837.

Großh. Landamtsrevisorat.

(1) Karlsruhe. [Bau-, Nutz- u. Brennholzversteigerung.] Aus den herrschaftlichen Waldungen, Rothenfeller Forstes, werden durch Bezirksförster B e c h m a n n versteigert werden:

Montag den 29. d. M. Morgens 8 Uhr

6 Stamm Leichen-Bauholz,

43 „ Buchen-Nutzholz,

$\frac{1}{4}$  Klafter eichen Prügelholz,

1 $\frac{1}{2}$  „ aspen ditto

2800 buchene Wellen,

200 aspen ditto

Sobann Dienstag den 30. d. M. ebenfalls Morgens 8 Uhr

62 $\frac{1}{2}$  Klafter buchen Scheitholz und

37 $\frac{1}{2}$  „ „ Prügelholz, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sie sich an beiden Tagen zu gedachter Stunde in Rothenfels am Forsthaus einzufinden haben.

Karlsruhe den 17. May 1837.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(3) Pforzheim. [Hausversteigerung.] In Folge richterlicher Vollstreckungsverfügung wird dem entwichenen Fuhrmann Ernst Karst und seiner Ehefrau Magdalena geb. Karst von hier am Montag den 5. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Häuser und Gebäude Nro. 450.

Eine 2stöckige Behausung und Hof in der Nonnenmühlgasse, neben Nonnenmüller Zellmann und Fuhrmann Pfoß, vornen die Allmend, hinten die Stadtmauer. Der endgültige Zuschlag erfolgt

wenn der Schätzungspreis oder darüber erlößt wird. Pforzheim den 5. Mai 1837.

Bürgermeisteramt.

(1) Rastatt. [Hausversteigerung.] In Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 3. Oct. 1836. Nro. 16,643 wird am Freitag den 20ten d. M. Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zur Krone im Wege des Gerichts-Zugriffs das dem gewesenen Straßenwarth Martin Hof dahier zugehörige einstöckige Wohngebäude nebst Stallung und Holzschopf in der Ludwigsvorstadt neben Gemeinderath Kühn und Bartel Kramers Wittwe vornen die Straße und hinten die Gäß, öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungswerth erreicht wird.

Rastatt den 10. Mai 1837.

Bürgermeisteramts-Verweser.

D i e r.

vdt. Burgard, Rathschreiber.

(1) Rastatt. [Hausversteigerung.] Richterlicher Verfügungen vom 10. Februar und 28. März d. J. Nro. 4455 und 5975 zu Folge, wird das dem hiesigen Bürger und Essigsieder Johann Krenkel zugehörige einstöckige von Stein erbaute Wohngebäude nebst Bierbrauerei und Holzschopf in der Georgenvorstadt neben dem herrschl. Gefangenhause und dem Allmendweg, vornen die Straße und hinten die Gäß, Haus Nro. 107 $\frac{1}{2}$  im Wege des Gerichts-Zugriffs, Dienstag den 30. Mai d. J. Nachmittags zwei Uhr im Gasthaus zum Karpfen, öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht ist.

Rastatt den 10. Mai 1837.

Bürgermeisteramts-Verweser.

D i e r.

vdt. Burgard, Rathschreiber.

(1) Rastatt. [Hausversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügungen vom 4. und 10. April d. J. Nro. 6332. und 7259. wird das dem hiesigen Bürger und Maurermeister Joseph Heckmann zugehörige 2stöckige von Stein erbaute Wohnhaus mit Dachzimmer, Hofraithe, Stallung und großem Garten in der Augustenvorstadt neben der Feuergäß und Schumacher Joseph Frieisch gelegen, Haus Nro. 93. im Wege des Gerichts-Zugriffs, Montag den 5. Juni d. J. Nachmittags zwei Uhr im Gasthaus zum Engel öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß

wenn der Schätzungswerth erreicht ist, dem Steigerer zugeschlagen werde.

Rastatt den 10. Mai 1837.

Bürgermeisteramt = Verweser.

D i e r.

vdt. Burgard, Rathsschreiber.

(3) Rheinbischofsheim. [Zucker versteigerung.] Freitag den 26. Mai d. J. Morgens um 10 Uhr werden auf hiesiger Amtskanzlei 437  $\text{t}$  Zucker in 49 Hüten gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert; was hiedurch bekannt gemacht wird.

Rheinbischofsheim den 28. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Stadt Kehl. [Zwangsversteigerung.] In Folge verechlicher Verfügung des Großherzogl. Bezirksamtes Kehl vom 4. May d. J. Nr. 3611. wird die, in die Lorenz Knöbel'sche Sattmanufaktur gehörige zweistöckige Behausung mit der Schildgerechtigkeit zum goldenen Löwen, sammt Zugehörde, als: Stallung, Hof und Garten, Mittwoch den 21. Juni d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu hiedurch mit dem Bemerkten eingeladen wird, daß auswärtige Steigerer sich mit den nöthigen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben. Die nähern Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, können aber auch inzwischen bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Stadt Kehl den 16. May 1837.

Bürgermeisteramt.

(1) Deutsch-Neureuth. [Klafterholzversteigerung.] Donnerstag den 1. Juni d. J. Morgens 8 Uhr werden im Deutsch-Neureuther Zehntwald 137 Klafter forlen Scheiterholz versteigert.

Freitag den 2. Juni d. J. Morgens 8 Uhr werden in besagtem Wald 120 Stamm forlen Bauholz versteigert. Die Zusammenkunft ist jeden Tag im besagten Wald bei der Hütte auf der Linkenheimer Allee.

Deutschneureuth den 16. May 1837.

Bürgermeisteramt.

(2) Wiesloch. [Bekanntmachung.] Am Montag den 5. Juni l. J. werden die Bauarbeiten zu einem neuen evangl. prot. Schulhause in Waldsloh, welche zu 5797 fl. 48 kr. überschlagen sind, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden. Die Steigerungslustigen Bauhandwerker werden deswegen eingeladen, an gedachtem Tage Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause in Waldsloh sich einzufinden, und haben Auswärtige sich durch amtlich vidimirte Zeugnisse über ihre Gewerbskenntnisse und Vermögensver-

hältnisse auszuweisen. Pläne und Kostenüberschläge können auf hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Wiesloch den 3. Mai 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

### Bekanntmachungen.

(3) Ettlingen. [Zehntablösung betreffend.] Ueber die Ablösung des dem Großh. Domainenfiskus auf der Gemarkung von Wölkersbach zustehenden großen Zehntens ist zwischen der dasigen Gemeinde und der Großherzoglichen Domainenverwaltung Karlsruhe ein Uebereinkommen getroffen worden. Es werden daher diejenigen, welche auf das Zehntablösungskapital einen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, binnen drei Monaten solchen um so gewisser dahier anzuzeigen und zu begründen, als sie widrigenfalls damit lediglich an den zehntberechtigten Fiscus würden verwiesen werden.

Ettlingen den 5. May 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Neckargemünd. [Zehntablösung betr.] Zwischen der evangl. Pfarrei in Neckargemünd und der Gemeinde allda, ist wegen Ablösung des auf dieser Gemarkung beruhenden Zehntens ein Vertrag zu Stande gekommen. Es werden daher in Gemäßheit des §. 75 des Zehntablösungsgesetzes alle diejenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend einen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert denselben binnen drei Monaten geltend zu machen, unter dem Nachtheile im Unterlassungsfall dessen der §. 17. des Gesetzes Erwähnung thut.

Neckargemünd den 7. Mai 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Schopfheim. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Lörrach und der Gemeinde Langensee ist über den, Ersterer auf der Gemarkung von Langensee zustehenden Zehnten ein Ablösungsvertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen. Indem wir dieses in Gemäßheit des §. 74. des Gesetzes vom 12. Novbr. 1833 verkünden, fordern wir jene auf, die Ansprüche an das Zehntablösungskapital zu machen haben, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier vorzutragen.

Schopfheim den 28. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

(3) Schopfheim. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der zehntberechtigten Großh. Domainenverwaltung Lörrach und der Gemeinde Enkenstein ist über den großen und kleinen Zehnten ein Zehntablösungsvertrag in gütlichem Wege zu Stande gekommen. Dies verkünden wir gemäß



§. 74. des Gesetzes vom 12. November 1833 damit etwaige Ansprüche an das Zehntablösungs-Kapital innerhalb 3 Monaten bei diesseitiger Stelle bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile vorgetragen werden.

Schopfheim den 13. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

(3) Schopfheim. [Zehntablösungs-Vertrag.] Zwischen der zehntberechtigten Großhr. Domänenverwaltung Lörrach und der Gemeinde Gresgen ist über den großen und kleinen Zehnten ein Zehntablösungsvertrag in gütlichem Wege zu Stande gekommen. Wir verkünden dieses in Gemäßheit des §. 74. des Gesetzes vom 12. Nov. 1833 damit etwaige Ansprüche an das Zehntablösungskapital innerhalb 3 Monaten bei diesseitiger Stelle bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile vorgetragen werden.

Schopfheim den 13. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

(3) Schopfheim. [Zehntablösungs-Vertrag.] Zwischen der zehntberechtigten Großhr. Domänenverwaltung Lörrach und der Gemeinde Langenau ist über den großen und kleinen Zehnten ein Zehntablösungs-Vertrag in gütlichem Wege zu Stande gekommen. Dies verkünden wir gemäß §. 74. des Gesetzes vom 12. Nov. 1833 damit etwaige Ansprüche an das Zehntablösungskapital innerhalb 3 Monaten bei diesseitiger Stelle bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile vorgetragen werden.

Schopfheim den 13. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Erledigte Gehülfsstelle.] Bei dem Controlbureau der unterzeichneten Stelle wird auf 1. künftigen Monats die mit einem Gehalte von 440 fl. jährlich verbundene Stelle eines Gehülfsen erledigt. Diejenigen Cameralpracticanten und Scribenten, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich dahier unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen 14 Tagen zu melden. Karlsruhe den 12. May 1837.

Steuer-Direction.

Cassinone.

vdt. Hoffmann.

(2) Billingen. [Dienst Antrag.] Ein braver und fleißiger Theilungs-Commissär kann sogleich oder auch in einem Vierteljahr dahier eintreten.

Billingen den 9. Mai 1837.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Neckarbischofsheim. [Dienst Antrag.] Es ist binnen 3 Monaten oder auch bis

zum 1. Juni d. J. ein Actuarat mit einem Gehalt von 300 fl. und gewöhnlichen Accidenzien zu besetzen, welches recipirten Rechtspracticanten oder Scribenten unter Vorlage ihrer Zeugnisse in frankirten Briefen hiemit angeboten wird.

Neckarbischofsheim den 3. May 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Stafforth. [Kapital zu verleihen.] Bei der unterzeichneten Gemeindskasse können gegen gerichtliche erste Hypothek Kapitalien von 100 fl. bis 400 fl. zu 4½ pCt. aufgenommen werden. Stafforth den 17. May 1837.

Bürgermeister Stober.

### Dienst-Nachrichten.

Dem bisherigen Schulverweser Wilhelm Goll von Detsingen ist die Schule daselbst definitiv übertragen worden.

Der erledigte cathol. Schuldienst in Weilsheim, Amts Waldshut, ist dem Schulkandidaten Leo Gamp, bisherigen Schulverwalter daselbst übertragen worden.

Dem Schulkandidaten Jakob Friedrich von Hüffenhardt ist die erledigte Schule zu Neckarhausenbach übertragen worden.

### Veraccordirung

der Erdarbeiten am Elzkanal von Riegel bis in den Rhein.

Die zweite Abtheilung der Erdarbeiten zu den Dreißam- und Elz-Kanal-Grabungen, im Betrage von beiläufig 20000 fl., wird Dienstag am 30. Mai d. J. auf der Strecke über das Riegler Feld mittelst öffentlicher Versteigerung an die Wenigstnehmenden vergeben. Die Arbeiten werden in schieflichen, im Mittel 500 fl. betragenden, Unterabtheilungen an Ort und Stelle ausgedoten, und es haben sich die Steigerungsliebhaber Vormittags 9 Uhr in der Kanalrichtung an dem Endinger-Kenzinger Wege einzufinden. Entfernt wohnende Uebernehmer müssen sich mit ortsgewöhnlichen Zeugnissen ausweisen, daß sie zuverlässige Leute sind, welchen eine oder mehrere Unterabtheilungen zur Bearbeitung anvertraut werden können.

Emmendingen den 16. Mai 1837.

Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspection.